

Aktuell werden durch die Kanzlei Müller Seidel Vos Rechnungen an Genußrechtsinhaber der Future Business KGaA versendet.

Grundlage dieser Rechnungen ist die Tätigkeit der Kanzlei für die Genußrechtsinhaber als gemeinsamer Vertreter und ein Urteil des BGH (Bundesgerichtshof) in Karlsruhe vom 12. Januar 2017.

Für Mitglieder der IG Infinus e.V. haben wir eine Sondervereinbarung mit der Kanzlei getroffen.

Diese müssen die Rechnungen vorerst NICHT bezahlen.

Sie können statt dessen unter Angabe Ihrer Rechnungsnummer(n) und der Mitgliednummer der IG-Infinus e.V. einen formlosen Antrag auf ZAHLUNGSAUFSCHUB an die

Kanzlei Müller Seidel Vos stellen.

Dem Antrag wird IMMER stattgegeben.

Die gemeinnützige Verbraucherorganisation IG-Infinus e.V. arbeitet seit Januar 2014, als größter unabhängiger Interessenvertreter der Gläubiger in den Insolvenzverfahren, intensiv an einer Lösung dieses Problems. Im Rahmen ihrer Tätigkeit konnte sie bisher schon beachtliche Erfolge erzielen, insbesondere zur Verhinderung der Verschwendung von Anlegergeldern in der Insolvenzmasse.

Für weitere Informationen: www.ig-infinus.de